



Auskunft erteilt:	Herr von Haacke	Amt/EB:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Tel.:	0261 1291224	e-mail:	jonas.vonhaacke@stadt.koblenz.de
Koblenz,	00.00.0000		

**An alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses**

**1. Nachtrag**

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am

Montag, den 07.10.2024, 15:00 Uhr.

im historischen Rathaussaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz.

**Tagesordnung**

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Nachtragshaushaltssatzung 2024 Vorlage: BV/0520/2024
----------	---------------------------------------------------------

Anbei erhalten Sie die bereits angekündigte Anlage 4 zu dem oben genannten TOP.

Wir bitten um Aktualisierung Ihrer Beratungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez.  
Karbach



# **Ergebnis**

**der Anhörung der Ortsbeiräte  
zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2024 und  
des Nachtrags 2024 zum Wirtschaftsplan  
„Eigenbetrieb Stadtentwässerung“**

Mit Schreiben vom 13.09.2024 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge zum Nachtragshaushalt 2024 übersandt. Nach Abschluss der Beratungen in den Ortsbeiräten liegen folgende Rückmeldungen vor:

Die **Ortsbeiräte Arenberg-Immendorf, Arzheim, Güls, Kesselheim, Lay, Rübenach und Stolzenfels** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Nachtrag 2024 beantragt.

Folgende Anträge/ Anliegen des Ortsbeirates Bubenheim zum Nachtragshaushalt 2024 wurden unterbreitet. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

## **Ortsbeirat Bubenheim**

### ***Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“***

#### **1. Antrag zu P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“ (Seite 183)**

Der Ortsbeirat fordert, dass vor der Bebauung des Gewerbegebietes (Bebauungsplan 329) Bubenheimer Berg der Bau der L127 abgeschlossen sein sollte. Der Ortsbeirat weist seit Beginn der Erschließungsmaßnahme des Bebauungsplanes 329 Bubenheimer Berg auf den Lückenschluss der L127 hin.

#### **Stellungnahme:**

Die Stadt Koblenz wartet zurzeit auf den Bewilligungsbescheid. Nachdem der Fördergeber den Bewilligungsbescheid für Anfang 2023 in Aussicht gestellt hatte, wurde im Frühjahr 2023 die Erstellung eines Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV) nachgefordert. Dieses wurde im Herbst 2023 dem Fördergeber übermittelt. Das NKV fällt eindeutig positiv aus. Parallel dazu wurden im Sommer 2023 technische Fragestellungen abschließend vom Tiefbauamt beantwortet. Anfang 2024 wurde dem Fördergeber nach erfolgter Anforderung eine überarbeitete Kostenberechnung übergeben. Es wird nunmehr mit dem Bewilligungsbescheid Ende 2024/ Anfang 2025 gerechnet. Anschließend erfolgen die Erstellung der Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Bauleistungen. Ein Baubeginn ist somit voraussichtlich ab dem Spätsommer 2025 möglich.

Die Planung und der Bau des Gewerbegebietes Bubenheimer Berg (Bebauungsplan 329) erfolgen durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH. Der Baubeginn ist für Mitte 2025 geplant.

Da die Bauzeit der Ortskernentlastung Bubenheim rd. 2 Jahre beträgt, wird es zwangsläufig zu einer vollständigen oder teilweisen, parallelen Ausführung beider Baustellen kommen. Die gleichzeitige Realisierung beider Baumaßnahmen ist möglich, da die Baufelder nicht unmittelbar aneinandergrenzen.

#### **2. P661167 "Ausbau St. Sebastianer Straße" (Seite 188)**

Der Ortsbeirat fordert, dass vor der Bebauung des Gewerbegebietes (Bebauungsplan 329) Bubenheimer Berg der Bau der St. Sebastianer Straße unterer Bereich abgeschlossen sein sollte. Der Ortsbeirat weist seit Beginn der Erschließungsmaßnahme des Bebauungsplanes 329 Bubenheimer Berg auf den Lückenschluss der L127 hin und auf den Ausbau der St. Sebastianer Straße.

Stellungnahme:

Der Ausbau der St. Sebastianer Straße ist frühestens nach Fertigstellung des Gewerbegebietes Bubenheimer Berg möglich. Herausforderung bei dem Projekt ist u. a. die Führung des Radverkehrs an der Unterführung B 9 in Richtung Kesselheim aufgrund der geringen Fahrbahnbreite der Unterführung. Weiterhin sind die Kosten der Ausbaumaßnahme und mögliche Fördermöglichkeiten zu klären.